

KUNDMACHUNG

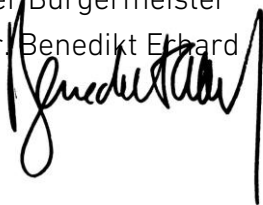
Erlassung Bebauungsplan

Es wird gem. § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2022, LGBl. 43/2022 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lans in seiner Sitzung vom 07.10.2024 gem. § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz, LGBl. 43/2022 beschlossen hat, den laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners Architekt DI Andreas Lotz, Museumstrasse 37a 6020 Innsbruck (GZl. bpllan0524 vom 25.09.2024) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundparzelle(n) 59/2, 59/3, 59/4, 61/1, KG 81116 Lans durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgte vom 10.10.2024 bis 08.11.2024. Die Stellungnahmefrist endete mit: 09.11.2024. Der Gemeinderat von Lans hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 über die während der Auflagefrist eingelangten Stellungnahme beraten und einen einstimmigen Beharrungsbeschluss zur Erlassung eines Bebauungsplanes, wie in der Sitzung vom 07.10.2024 einstimmig beschlossen, gefasst.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister
Dr. Benedikt Ehard



angeschlagen am: 18.12.2024

abgenommen am: 02.01.2025

zeitgleich veröffentlicht auf: <https://www.gemeinde-lans.at>